Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Neustadt in Holstein

Inhalt

1. Prüfungsauftrag und Prüfungsgegenstand 2
2. Prüfungsstrategie und Prüfungsdurchführung 2
3. Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss und zum Lagebericht 3
   a. Haushaltsplanung 3
   b. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung/ Einhaltung der geltenden Vorschriften zum Jahresabschluss (einschließlich Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss) 3
      Vollständigkeit 3
      Richtigkeit 3
      Prüfungsergebnis 4
   c. Aussagekraft des Jahresabschlusses 4
   d. Aussagekraft des Lageberichts 4
4. Gesamturteil und uneingeschränkter Bestätigungsvermerk 4

1. Prüfungsauftrag und Prüfungsgegenstand

Aufgrund von § 92 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Neustadt in Holstein ist der Hauptausschuss der Stadt Neustadt in Holstein zuständig für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Neustadt in Holstein.

Gemäß § 92 GO ist der Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen Unterlagen danach zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, ist die Stadt nach § 93 Abs. 8 GO befreit.

2. Prüfungsstrategie und Prüfungsdurchführung

Abschlussprüfungen werden grundsätzlich risikoorientiert und unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit durchgeführt. Diese Prüfungsstrategie fand uneingeschränkt Anwendung auf den Jahresabschluss 2023 der Stadt Neustadt in Holstein.

Ausgangspunkt der Prüfung war der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2022. Die Prüfungshandlung fand in dem nichtöffentlichen Sitzungsteil des Hauptausschusses als Finanzausschuss am 22.05.2024 statt.

Schwerpunkte der Abschlussprüfung waren

- die Veränderung des Anlagevermögens (einschließlich korrespondierender Sonderposten),
- Korrekturen der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 aufgrund der Hinweise der überörtlichen Prüfung
- die Struktur und Prognose der Ergebnislage,
- die Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie
- die Rückstellungen.

Die verwendeten Prüfungsmethoden wurden aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung abgeleitet. Entsprechend wurde grundsätzlich nur in Stichproben geprüft.

Die Mitarbeitenden der Stadt haben die Durchführung der Prüfung konstruktiv unterstützt. Auskünfte wurden bereitwillig erteilt. Auskünfte erteilten insbesondere die Leiterin der Finanz- und Grundstücksabteilung Frau Becker Barbarello sowie für die Anlagenbuchhaltung im Sachgebiet Finanzen Herr Günther. Durch den Bürgermeister wurde die Vollständigkeit erklärt.

Über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung informiert dieser Prüfungsbericht. Ihm sind der geprüfte Jahresabschluss mit Anlagen und Anhang sowie der Lagebericht als Anlagen beigefügt. Diese Bestandteile des Jahresabschlusses 2023 sind in der Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung enthalten, mit der der Beschluss über den Jahresabschluss 2023 herbeigeführt werden soll.

3. Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss und zum Lagebericht

Die Prüfung hat zu folgenden wesentlichen Ergebnissen geführt:

a. Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung für 2023 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2022 beschlossen. Eine Fortschreibung durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2023 erfolgte mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2023.

Die Teilergebnishaushalte 1 bis 3 unterschreiten das geplante Defizit zum Teil erheblich. Der geplante Überschuss im Teilergebnishaushalt 9 wurde leicht überschritten. Die Mehraufwendungen und Mindererträge in einzelnen Produktbereichen werden über die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets ausgeglichen.

Durch die durchgängigen Verbesserungen sind im Ergebnishaushalt keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden.

Die Investitionsbudgets des Jahres 2023 wurden nicht ausgeschöpft. Ermächtigungen für wesentliche, fortzusetzende Investitionsmaßnahmen wurden in das Jahr 2024 übertragen.

Der Haushaltsplan wurde in der Version des 1. Nachtragshaushaltes 2023 eingehalten.

b. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung/ Einhaltung der geltenden Vorschriften zum Jahresabschluss (einschließlich Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss)

Vollständigkeit

Die Vollständigkeit des Anlage- und des Umlaufvermögens, des Eigenkapital, der Sonderposten, der Schulden sowie der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch permanente Inventur sichergestellt. Im Bereich bewegliches Anlagevermögen führte die Verwaltung zusätzlich Stichprobeninventuren in ausgewählten Einrichtungen durch, um die Einhaltung der Prozesse zu verifizieren.

Die buchhalterischen Prozesse, Abstimmarbeiten und Meldewege sind geeignet, um die Vollständigkeit des Jahresabschlusses sicher zu stellen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 44 GemHVO aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang und ist um einen Lagebericht zu erweitern. Dem Anhang sind Spiegel und Übersichten gem. § 51 Abs. 3 beizufügen.

Die gesetzlich geforderten Abschlussbestandteile wurden vollständig vorgelegt.

Richtigkeit

Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sind nach den §§ 45 ff. GemHVO zu gliedern.

Grundsätzlich sind das Vermögen und die Schulden gem. § 39 GemHVO vor allem einzeln, vorsichtig, periodengerecht und stetig zu bewerten. Gesetzlich erlaubte Inventur- und

Bewertungsvereinfachungen, wie Festwerte und Gruppenwerte dürfen angewandt werden. Saldierungs- und Bilanzierungsverbote gem. § 41 GemHVO sind einzuhalten.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO wurden vollumfänglich eingehalten.

Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Neustadt in Holstein ist entsprechend der gesetzlichen Vorschriften vollständig und richtig.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung in Frage stellen könnten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nach § 91 Abs. 2 GO der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen ist. Diese Frist wurde leicht überschritten, da die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Jahre 2018 – 2022 zu Korrekturen der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 bereits im Jahresabschluss 2023 berücksichtigt werden sollten. Der Bericht der überörtlichen Prüfung wurde am 28.03.2024 zugestellt.

c. Aussagekraft des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2023 der Stadt mit Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anlagen vermittelt in Verbindung mit dem Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen (wirtschaftlichen) Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

d. Aussagekraft des Lageberichts

Der Lagebericht enthält die gesetzlich verlangten Aussagen. Die Lage der Stadt Neustadt in Holstein wird zutreffend dargestellt (vgl. insbesondere die Ausführungen „Prognosebericht – Chancen und Risiken").

4. Gesamturteil und uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

In seiner Prüfungssitzung am 22.05.2024 hat der Hauptausschuss als Finanzausschuss folgendes festgestellt:

> Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 hat zu keinen Einwendungen geführt.
> Der Haushaltplan wurde eingehalten.
> Der Jahresabschluss 2023 der Stadt entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zutreffend dar. Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Im Lagebericht wird die Lage der Stadt Neustadt in Holstein ebenfalls zutreffend dargestellt.

Neustadt in Holstein, den 27.05.2024

Mirko Spieckermann
Bürgermeister